



Beschluss des Schulrates Nr. 06/2023

Am 19.04.2023 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Tschuggmall aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Sitzungsraum a 0/05 der Landesberufsschule „Chr. J. Tschuggmall“ abgehalten.

Betreff: Aktualisierung Dreijahresplan

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Beatrix Hinteregger Pircher Herr Gianluca Sima* Frau Edith Hochgruber Herr Marco Fessler Herr Gerhard Prossliner Herr Martin Rederlechner Herr Helmut Faller** Herr Michael Engl	(Elternvertreterin) (Schülervertreter) (Lehrervertreterin) (Lehrervertreter) (Lehrervertreter) (Direktor) (Vizedirektor) (Schulsekretär)
Abwesende:	Herr Matthias Tschafeller*	(Schülervertreter)
Schriftführer:	Michael Engl	

*nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;

**Nach Feststellung**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass jeder Schüler, jede Schülerin an der Schule willkommen ist, sofern er/sie sich für die Bildungsziele der jeweiligen Fachrichtung bewusst entschieden hat und die physischen und sprachlichen Voraussetzungen hat, dem Unterricht folgen zu können;
- dass Inklusion dabei wird dabei als ständiger Prozess betrachtet werden soll;
- dass der Entwurf der Anpassung den Mitgliedern des Schulrates im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

den entsprechenden Abschnitt des Dreijahresplans laut Anlage zu ergänzen.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 28.04.2023 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner



Heterogenität - die unter verschiedenen Aspekten zunimmt - betrachten wir als Ressource.

Statt: Jeder Schüler, jede Schülerin fühlt sich willkommen.

Jeder Schüler, jede Schülerin ist willkommen und bei uns „richtig“, sofern er/sie sich für die Bildungsziele der jeweiligen Fachrichtung bewusst entschieden hat und die physischen und sprachlichen Voraussetzungen hat, dem Unterricht folgen zu können.

Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung und setzen uns für ein demokratisches Zusammenleben ein.

Die Schulgemeinschaft tritt jeder Form von Diskriminierung entgegen.

Die Schulgemeinschaft setzt sich für ein gewaltfreies Miteinander und eine friedliche Konfliktlösung ein.

Die Schule setzt sich aktiv gegen Mobbing ein.

Schüler:innen mit Migrationshintergrund, anderer Religionszugehörigkeit oder anderen „Besonderheiten“ begegnen wir mit Respekt und Wertschätzung, wir erwarten dies auch umgekehrt. Die Schulordnung enthält dazu wegweisende Aussagen. Wir fördern die Entwicklung von Strategien, mit denen die Schüler:innen lernen, ihre individuellen Besonderheiten und Fähigkeiten bestmöglich im Berufsalltag einzubringen. Dies fördert die Selbstwirksamkeit und somit das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit.

Schüler:innen mit Schwierigkeiten in der Unterrichtssprache werden durch eigene Angebote in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum **und anderen Dienstleistern unterstützt, aktives und intensives Bemühen dieser SchülerInnen wird ebenso erwartet.**

Wir verstehen uns als Schule in welcher Inklusion Standard wird im Bewusstsein, dass das Bemühen um Inklusion Prozesscharakter hat und damit ständige Aufgabe ist.

In diesem Sinn bekennt sich die Schule zum Grundsatzdokument „Guter Unterricht in der inklusiven Schule“ und integriert dieses als Leitlinie in ihre Bemühungen zur Schulentwicklung.